



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
– Dienstsitz Berlin – 11055 Berlin

Babenwischen GbR
Herrn Lars-Oliver Breuer
Nibelungenweg 22
22559 Hamburg

Jobst Jungehülsing

Leiter des Referats 423
Bodenmarkt

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
TELEFON +49 30 18 529-4709
FAX +49 30 18 529-4262
E-MAIL 423@bmel.bund.de
INTERNET www.bmel.de
GESCHÄFTSZEICHEN 423-08003/0054

DATUM 21. Juli 2022

Ausschließlich per E-Mail

moorhofinrissen@gmail.com

Sehr geehrter Herr Breuer,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Nick vom 6. Mai 2022. Frau Dr. Nick hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Aufgrund prioritärer Aufgaben komme ich leider erst heute dazu.

In Ihrem Schreiben legen Sie Ihre Position als Käufer des Moorhofes in Hamburg dar. Dabei werfen Sie verschiedene Fragestellungen auf, die ich Ihnen im Folgenden gerne beantworten möchte.

Sie weisen darauf hin, dass Sie keine Investoren seien. Das maßgebliche Grundstückverkehrsgesetz unterscheidet nur zwischen landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Erwerbern. Jede natürliche oder juristische Person, die Flächen kauft, investiert in Agrarimmobilien.

Darüber hinaus bitten Sie um Auskunft, ob es Aufgabe des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sei, einzelne Akteure auf dem Bodenmarkt zu betreuen. Das ist nicht der Fall, denn das BMEL hat keine Fachaufsicht über die Länder und deren Umsetzung des Grundstückverkehrsgesetzes. Allerdings handelt es sich bei diesem Gesetz um ein Bundesgesetz, bei dem das BMEL die Rechtsaufsicht ausübt. Wenn sich Personen an die Rechtsaufsicht wenden, haben diese einen Anspruch darauf, dass die Anfrage von dieser Stelle geprüft wird.

Sofern Landwirtinnen und Landwirte mit existenziellen Fragestellungen an das Ministerium herantreten, nehmen wir dieses Anliegen sehr ernst. Aufgrund der sich verschärfenden Konkurrenz

um Agrarimmobilien, gerade auch in Ballungsgebieten, ist es Aufgabe der Länder, die Einzelfälle sorgfältig zu prüfen.

Aufgabe des BMEL ist es, gemeinsam mit den Ländern bei grundsätzlichen Problemen beim Gesetzesvollzug Lösungen zu entwickeln. Derartige grundsätzliche Probleme hat eine Arbeitsgruppe von Ländern und Bund im Jahr 2015 identifiziert. Der Bericht „Landwirtschaftliche Bodenmarktpolitik – Allgemeine Situation und Handlungsoptionen“ ist unter folgendem Link einsehbar: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/Flaechennutzung-Bodenmarkt/Bodenmarkt-Abschlussbericht-Bund-Laender-Arbeitsgruppe.html.

Ein wesentliches Ergebnis war, dass der Vorrang von aktiven Landwirtinnen und Landwirten gegenüber Nichtlandwirten und Investoren aufgrund von Umgehungsmodellen und Regelungslücken kaum noch durchsetzbar ist.

Hinsichtlich Ihrer Fragestellungen, inwiefern das Bodenrecht novelliert bzw. inwiefern Pferdezuchtbetriebe benachteiligt werden sollen, verweise ich auf das Schreiben von Frau Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Nick vom 19. Juli 2022.

Ich hoffe, Ihnen mit den Erläuterungen weitergeholfen zu haben

Mit freundlichen Grüßen

